



**Inhalt, Nr. 16/2022**

- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 09.05.2022, 14:00 Uhr
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2021

## Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 09.05.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2095 / Am Montag, den 09.05.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 05.04.2022
  - Mobilitätsplanung und Verkehrliche Infrastruktur;
    - Projektstart Radschnellverbindung München - Markt Schwaben
  - Verkehrliche Infrastruktur;
    - Kreisstraße M 25 (Grasbrunn) Neubau eines Geh- und Radweges
    - Vergabebestimmung
  - Verkehrliche Infrastruktur;
    - Neubau eines Kreisverkehrs M 25/St 2079 beim Forstwirt in Grasbrunn
    - Vergabebestimmung
  - Antrag der Fraktion der Grünen vom 05.04.2022:
    - Umstellung der Liegenschaften von konventionellem Erdgas auf Bio-Flüssiggas
  - Verschiedenes;
    - Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2022

### I.

Nr. 2096 / Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag am 28.03.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gegeben wird.

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 2 und 4 i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis München folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

**§1**  
Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert.	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	41.137.200	0	808.601.600	<b>849.738.800</b>	
die Ausgaben	41.137.200	0	808.601.600	<b>849.738.800</b>	
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	0	0	160.392.000	<b>160.392.000</b>	
die Ausgaben	0	0	160.392.000	<b>160.392.000</b>	

**§2**  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert auf 126.998.400 € festgesetzt.

**§3**  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden unverändert nicht festgesetzt.

**§4**  
1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2022, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird unverändert auf **646.413.800 €** festgestellt.

2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird unverändert einheitlich auf **48,00 v. H.** festgesetzt.

3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Steuern bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt:
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **250 v. H.**
- Gewerbesteuer, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt **300 v. H.**

**§5**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **80.000.000 €** festgesetzt.

**§6**  
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

München, den 28.04.2022  
Landkreis München  
  
Christoph Göbel  
Landrat

**II.**  
Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Schreiben vom 25.04.2022, Az. 12.2-1512 M 1.NHH 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**  
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 liegt mit ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung ab Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Zimmer A 2.05, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2021

**I**  
Nr. 2097 / Auf Grund des §16 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§1**  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>93.000,00 €</b>
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	<b>2.100.000,00 €</b>

**§2**  
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§3**  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

**im Verwaltungshaushalt**

Landkreis München	<b>93.000,00 €</b>
Gemeinde Grünwald	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Oberhaching	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Sauerlach	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Taufkirchen	<b>0,00 €</b>

**im Vermögenshaushalt**

Landkreis München	<b>2.100.000,00 €</b>
Gemeinde Grünwald	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Oberhaching	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Sauerlach	<b>0,00 €</b>
Gemeinde Taufkirchen	<b>0,00 €</b>

**§5**  
Kassenkredite zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§6**  
Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Oberhaching, 23.02.2021  
**Stefan Schelle**  
Verbandsvorsitzender

**II.**  
Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung 2021 Kenntnis erhalten. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 und 73 Abs. 2 GO).

**III.**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 82041 Oberhaching, Alpenstraße 11, Zimmer 1.10, ganzjährig öffentlich aus (gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung).

**Christoph Göbel**  
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de